

Veröffentlichung im Gemeindekanal: **Fr. 28.08. bis Fr. 04.09.**
Anschl. Veröffentlichung im Web bis zur Aufschaltung des öffentlichen Protokolls.

Rheindammsanierung FL, Rhein Km 39.620 bis 40.745 – Abschnitt Gemeindegrenze Triesen/Balzers bis Gartnetschweg

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Zustimmung zur Durchführung des Eingriffsverfahren für die Rheindammsanierung auf dem Abschnitt «Gemeindegrenze Balzers/Triesen bis Gartnetschweg» zuhanden des Amtes für Wald, Natur und Landwirtschaft wird erteilt.
2. Der GR beantragt beim Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft die Genehmigung für den Eingriff in Natur und Landschaft, Naturvorrangfläche / Magerstandorte, gemäss Art. 16 des Gesetzes, dies gemäss dem Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz «Rheindammsanierung FL – Rhein km 39.620 – 40.745 – Bericht für Bewilligungsverfahren vom Juni 2026» (Seite 22).
3. Das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) wird mit der Umsetzung der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen beauftragt.

Arbeitsvergabe forensische Untersuchung Gemeindekassa (Neuvergabe)

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Rücktritt der Arbeitsvergabe der Ernst & Young AG, Basel, zur Kenntnis.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

- b) Der GR erteilt den Auftrag an die KPMG AG, Zürich zum Nettobetrag von CHF 160'960.90 inkl. MwSt.

Regenklärbecken Dröschistrasse: Bauwerkssanierung – Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%)

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR bewilligt das Bauprojekt
- b) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 285'000.00 (+/- 10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2026 – Randsteinsanierung (Lawenstrasse 7 bis Saxweg 38)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die EcoStreet AG, Dietikon zum Nettobetrag von CHF 23'852.50 inkl. MwSt.

Gapont (Gässle bis Dorfstrasse): Strassen- und Werkleitungsbau – Lieferung Porphyersteine

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schädler Ludwig AG, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 21'543.25 inkl. MwSt.

Gefahreninterventionsplan (Kanalisation) / Baumeister- und Metallbauarbeiten (Bächlegatterweg / Unterfeld – Priorität 2)

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten inkl. Belag & Pflasterung an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 94'857.75 inkl. MwSt.
- b) Der GR erteilt den Auftrag für die Metallbauarbeiten an die Messina Metall Design AG, Triesen zum Nettobetrag von CHF 28'734.05 inkl. MwSt.

Strassenbeleuchtung - Industriebühnen Vaduz - Triesen – Grundsatzentscheid

Beschluss: (einstimmig)

Der GR befürwortet als Grundsatzentscheid nur den Knotenpunkt der Verbindungsstrasse zu beleuchten und die restlichen Kandelaberstandorte (3 Stück) nur mit einer Leerrohranlage ohne Beleuchtung plus Sockel vorzusehen. Die Baukosten inkl. Honorare für die Massnahmen auf

Triesner Hoheitsgebiet belaufen sich gemäss KV auf CHF 100'000.- (netto inkl. MWSt.). Voraussichtliche Ausführung 2028.

Vernehmlassung Landesrichtplan - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die vorliegende Stellungnahme zum Landesrichtplan und befürwortet die Übermittlung derselben an die Regierung des Fürstentum Liechtenstein.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes, des Beschwerdekommmissionsgesetzes und des Sportgesetzes

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die vorliegende Stellungnahme und befürwortet die Übermittlung derselben an das zuständige Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Rechtsanwaltsgesetzes und weiterer Gesetze – Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz).

Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **SCHÄFER Markus**, 9495 Triesen

Aufnahmen ins Gemeindebürgerrecht aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes – Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herr **UHLIG Enrico**, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Triesenberg

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Frau **HASSLER Monika**, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Schellenberg

Beschluss: (einstimmig / GR Rony Bargetze im Ausstand)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herr **PEDRAZZINI Tobia**, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Eschen

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen - Finanzielle Unterstützung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2027 in Höhe von CHF 35'000.00.
